



59. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses des SGSA

16.11.2022 Magdeburg

Herzlich Willkommen



Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift zur 58. Sitzung am 20.04.2022
3. Energiekrise und Auswirkungen auf die Kommunen
4. Kommunale Wärmeplanung
5. Einführung von X-Planung in Sachsen-Anhalt
6. Sachstand Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung
7. Anfragen und Anregungen
8. Ort und Zeit der nächsten Sitzung



TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung



Ausschussvorsitzender Herr Stefan Hermann



TOP 2 Genehmigung der Niederschrift zur 58. Sitzung am 20.04.2022 in Bitterfeld-Wolfen



Sitzungsniederschrift liegt dem Vorbericht bei



TOP 3 Energiekrise und Auswirkungen auf die Kommunen

3.1 Bericht zur Versorgungssicherheit

➤ Referentinnen:

Rena Hinze, Leiterin Kommunalmanagement, Avacon Netz GmbH

Annika Lips, Leiterin Netzkundenbetreuung, Avacon Netz GmbH



TOP 3 Energiekrise und Auswirkungen auf die Kommunen

3.2 Bericht zur Energiepreisentwicklung

➤ Referent:

Mathias Drücker, Referent Energiepolitik, envia
Mitteldeutsche Energie AG



TOP 3 **Energiekrise und Auswirkungen auf die Kommunen**

3.3 Kommunale Einsparmöglichkeiten

kurzfristige Einsparpotentiale

- Übersichten des Deutschen Städtetages, Deutschen Städte- und Gemeindebunds und der Regionalversorger
- Abwägung aller Umstände (bspw. Hygieneerfordernisse, Nutzungsanforderungen Sportstätten, Verkehrssicherungspflichten)

langfristige Einsparpotentiale

- ggf. Auswertung kommunales Energiemanagement
- Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen



TOP 3 **Energiekrise und Auswirkungen auf die Kommunen**

3.3 Kommunale Einsparmöglichkeiten

Exkurs:

- *Verpflichtung zur Energieeinsparung?*
- *58. Ausschusssitzung Bericht zu Fit For 55 –Paket der EU*
- Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz, Verbesserung des Klimaschutzes im Immissionsschutzrecht (EnEfG)
- **§ 8 EnEfG – GE sieht vor:**



TOP 3 **Energiekrise und Auswirkungen auf die Kommunen**

3.3 Kommunale Einsparmöglichkeiten

(5) Die Länder stellen sicher, dass ihre Kommunen

*1. bis zum Jahr 2045 eine durchschnittliche jährliche Einsparung beim Gesamtendenergieverbrauch in Höhe von **mindestens 2 Prozent** bezogen auf den Endenergieverbrauch des jeweiligen Vorjahres vornehmen,*

*2. **geeignete Energie- oder Umweltmanagementsysteme einrichten**; sie können für Kommunen mit geringerem Endenergieverbrauch ein angemessenes, strukturiertes Energiemanagementsystem vorsehen und*

*3. **Endenergieeinsparmaßnahmen zur Erfüllung der durchschnittlichen jährlichen Endenergieeinsparung nach Nummer 1 umsetzen.***

(6) Die Länder können jeweils die Kommunen bestimmen, die die Anforderungen nach Absatz 5 Satz 1 erfüllen müssen. Dabei müssen die Länder sicherstellen, dass die verpflichteten Kommunen bezogen auf den durchschnittlichen jährlichen Gesamtendenergieverbrauch sämtlicher Kommunen im Land eine Senkung in Höhe von mindestens 1,7 Prozent des Gesamtendenergieverbrauchs gegenüber dem jeweiligen Vorjahr erreichen.



TOP 3

3. 4

Energiekrise und Auswirkungen auf die Kommunen

Vorsorgemaßnahmen regionale Stromausfälle oder Blackout

Bestandsanalyse

- KRITIS
- Wo sind Schlüsselpersonen?
- Was ist essentiell?
- Hinweise MI

Kontakt zu Stakeholdern

- Kontakte her-und sicherstellen
- Arbeitskreis bilden
- Einschreiten und Aufgaben definieren

Notfallplan

- Information
- Papierform
- Formulierungshilfe
LVwA in Ausarbeitung
- Leitfaden Meine
Kommune auf einen
Blackout vorbereiten



TOP 4 Kommunale Wärmeplanung

- **§ 3 Abs. 2 KSG bis 2045 Treibhausgasneutralität**
- *weitgehend anerkannt, dass Wärmenetze eine Schlüsselrolle bei der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien spielen, weil erst dadurch Wärmequellen wie tiefe Geothermie, Industrieabwärme oder Freiflächen-Solarthermie erschlossen werden können*
- *strategischen Erschließung bestehender Potenziale in einer Kommune und der Koordination von Investitionsentscheidungen mit Blick auf treibhausgasneutrale Wärmeversorgung des Gebäudebestands*
- *Schritt zu nachhaltiger Energieversorgung*



TOP 4 Kommunale Wärmeplanung

- *Dänemark, Österreich, Niederlande, Schweiz kommunale Wärmeplanung teils eine mehrere Jahrzehnte zurückreichende Tradition*
- *In Baden-Württemberg ist die Wärmeplanung mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes im Jahr 2020 für Städte ab 20.000 Einwohner verpflichtend*
- *In Hamburg Wärmeplanung auf Bezirksebene verpflichtend*
- *Schleswig-Holstein verpflichtet mit dem seit 17.12.2021 gültigen Energiewende- und Klimaschutzgesetz Kommunen (ab Unterzentren und Stadtrandkernen 1. Ordnung)*



TOP 4 Kommunale Wärmeplanung

- *Dort, wo die Wärmeplanung verpflichtend, wird diese zum Teil der kommunalen Daseinsvorsorge*
- *Diskussionspapier des BMWK (Juli 2022) enthält **kommunale Verpflichtung** - bisher kein neuerer Stand*
 - **Q3 2023 Inkrafttreten eines Gesetzes vorgesehen**
 - *Frist zum Erlass von KWP – 3 Jahre nach Inkrafttreten*
- *Kommunale Wärmeplanung als Leitplanung in neuen Siedlungsgebieten – zielführendes Element*
- *Kommunale Wärmeplanung im Bestand sinnvoll aber anspruchsvoll*
- *Zusammenarbeit mit **Regionalversorgern** unerlässlich*



TOP 4 Kommunale Wärmeplanung

- *Zu Verpflichtung und Finanzierung bisher keine Aussage des MWU*
- *Institut Kommunale Wärmewende (KWW) in Halle (Saale) zur Information und Beratung von Kommunen*
- *Förderinitiative über Kommunalrichtlinie (finanzschwache Kommunen sowie Kommunen aus dem mitteldeutschen Revier 100 Prozent-Förderung)*
 - *Voraussetzungen umfangreich*
 - *Wärmeplan muss u.a. neben einer Bestandsanalyse auch eine Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive einer räumlichen Darstellung enthalten*



TOP 4 Kommunale Wärmeplanung

- Die Zuschüsse werden für den Einsatz externer Dienstleister gewährt. Förderanträge können ab 1.11.22 ganzjährig beim Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gestellt werden.
- Rückmeldungen, dass ZUG als Nachfolger von PTJ noch längere Antragsbearbeitungszeiten und schlechtere Erreichbarkeiten erweist
- Frage bleibt, was nach der Konzeptionierung folgt?
- Umsetzung für Kommunen nicht leistbar



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

- Ziel soll die **verbindliche Erstellung von Bauleitplänen im Austauschformat XPlanung** sein
- Land zielt auf **Einvernehmensregelung mit Kommunalen Spitzenverbänden** ab
- Workshop mit MID, Moderation und Leitfadenerstellung durch HS Anhalt
- Forderung des SGSA ist die **Digitalisierung der Bestandspläne (BPläne und FNP) durch das Land und im Gegenzug Verpflichtung zur Erstellung neuer Pläne im Xplanung-Format** – dafür Leitfragen formuliert



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

1a. Welche Erfassungstiefe priorisieren Sie bei der XPlanungskonformen Digitalisierung NEU/Bestands-Bebauungspläne?

- *Vollvektorielle Erfassung (Digitalisierung der kompletten Planzeichnung)*
- *Teilvektorielle Erfassung (Digitalisierung bestimmter Inhalte)*
- *Raster-Umring-Verfahren (Digitalisierung Geltungsbereich + Raster)*



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

Vollvektorielle Erfassung

- *alle Inhalte des rechtsgültigen Bauleitplanes im Standard XPlanung abbilden*
- *die Satzung wird vollständig erfasst*
 - *Festsetzungen bzw. Darstellungen*
 - *Nachrichtliche Übernahmen*
 - *Darstellungen ohne Normcharakter*
 - *Kennzeichnungen, Hinweise und Vermerke*



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

Teilvektorielle Erfassung

- *Bestimmte Inhalte wie z.B. nachrichtliche Übernahmen werden nicht erfasst.*
- *Der städteplanerische Hintergrund wird hierbei ggf. nicht vollumfänglich verständlich.*



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

Erfassung im Raster-Umring-Verfahren

- *Nur die Geltungsbereiche der Pläne werden XPlanungskonform erfasst.*
- *Der Plan wird als georeferenziertes Rasterbild hinterlegt*



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

1b. Welche Erfassungstiefe priorisieren Sie bei der XPlanungs-konformen Digitalisierung NEU/Bestands-Flächennutzungsplänen?

- *Vollvektorielle Erfassung (Digitalisierung der kompletten Planzeichnung)*
- *Teilvektorielle Erfassung (Digitalisierung bestimmter Inhalte)*
- *Raster-Umring-Verfahren (Digitalisierung Geltungsbereich + Raster)*



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

2. Wie möchten Sie die textlichen Festsetzungen zu NEU/Bestands-Bebauungsplänen bereitstellen?

- *Als Referenz-Datei (PDF) zum Plan*
- *Als Textabschnitte zu den einzelnen Objekten*



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

3a. Wie möchten Sie mit individuellen Planzeichen in NEU/Bestands-Bebauungsplänen verfahren?

- *nur Standard-Objektarten aus XPlanung ergänzen durch individuelle Angaben als Text-Attribut*
- *Standard-Objektarten aus XPlanung ergänzen durch „detailArtDerFestlegung“ ; „detaillierteArtDerBaulNutzung“, „detaillierteZweckbestimmung“ etc.*
- *zusätzlich Anlage einer externen Codeliste und Antrag bei der XLeitstelle*

TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

3b. Wie möchten Sie mit individuellen Planzeichen in NEU/Bestands-Flächennutzungsplänen verfahren?

- *nur Standard-Objektarten aus XPlanung ergänzen durch individuelle Angaben als Text-Attribut*
- *Standard-Objektarten aus XPlanung ergänzen durch „detailArtDerFestlegung“ ; „detaillierteArtDerBaulNutzung“, „detaillierteZweckbestimmung“ etc.*
- *zusätzlich Anlage einer externen Codeliste und Antrag bei der XLeitstelle*

4a. Wünschen Sie die Abbildung der Historie bei NEU/Bestands-Bebauungsplänen?

- *Satzungen von Ursprungsplänen und Änderungsplänen vollständig erfassen und klar voneinander getrennt*
- *Nur rechtskräftige Bereiche erfassen, nicht die überplanten Bereiche (im Ursprungsplan bleiben diese Bereiche ohne Planaussage)*
- *Zusammenzeichnung des Ursprungsplans mit allen Änderungssatzungen in einer GML*

4b. Wünschen Sie die Abbildung der Historie bei NEU/Bestands-Flächennutzungsplänen?

- *Satzungen von Ursprungsplänen und Änderungsplänen vollständig erfassen und klar voneinander getrennt*
- *Nur rechtskräftige Bereiche erfassen, nicht die überplanten Bereiche (im Ursprungsplan bleiben diese Bereiche ohne Planaussage)*
- *Zusammenzeichnung des Ursprungsplans mit allen Änderungssatzungen in einer GML*



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

5a. Welche Ansprüche an die kartografische Umsetzung der Planinhalte von Bebauungsplänen haben Sie?

- *Positionierung der Präsentationsobjekte wie in der Satzung*
- *Automatische Positionierung der Präsentationsobjekte (die Position wird automatisch z.B. im Flächenmittelpunkt bei der Digitalisierung gesetzt)*



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

5b. Welche Ansprüche an die kartografische Umsetzung der Planinhalte von Flächennutzungsplänen haben Sie?

- *Positionierung der Präsentationsobjekte wie in der Satzung*
- *Automatische Positionierung der Präsentationsobjekte (die Position wird automatisch z.B. im Flächenmittelpunkt bei der Digitalisierung gesetzt)*



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

6. Welche Ansprüche an die Geometrische Genauigkeit der NEU/Bestands-Bebauungspläne haben Sie?

- *Exakte Konstruktion der Abstände und Winkel (gemäß Maßangaben im Plan)*
- *„Abzeichnen“ der Inhalte ohne Konstruktion, im Maßstab der Planurkunde*



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

7a. Welche Metadaten wünschen Sie bei der Erfassung von NEU/Bestands-Bebauungsplänen zusätzlich zu den Pflichtattributen

Pflichtattribute sind: Name, Nummer, Gemeinde (ags) und Planart (BP, FNP etc.)

- *Datum des Inkrafttretens*
- *Datum des Satzungsbeschlusses*
- *Version BauNVO (Datum)*
- *Version BauGB (Datum)*



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

Wir wünschen folgende weitere Metadaten zum
NEU/Bestands-Bebauungsplan:



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

7b. Welche Metadaten wünschen Sie bei der Erfassung von NEU/Bestands-Flächennutzungsplänen zusätzlich zu den Pflichtattributen

Pflichtattribute sind: Name, Nummer, Gemeinde (ags) und Planart (BP, FNP etc.)

- *Datum des Inkrafttretens*
- *Datum des Satzungsbeschlusses*
- *Version BauNVO (Datum)*
- *Version BauGB (Datum)*



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

Wir wünschen folgende weitere Metadaten zum
NEU/Bestands-Flächennutzungsplan:



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

8a. Welche zusätzlichen Attribute wünschen Sie zu den einzelnen XPlanungs-Objekten in NEU/Bestands-Bebauungsplänen?

Pflichtattribute sind: XPlan-Objektart, Flächenschluss-Ebene ja/nein:

- *Rechtscharakter (Festsetzung, Darstellung, Hinweis, Kennzeichnung, nachrichtliche Übernahme ..)*
- *Rechtsstand (bestehend, geplant, entfällt)*



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

8b. Welche zusätzlichen Attribute wünschen Sie zu den einzelnen XPlanungs-Objekten in NEU/Bestands-Flächennutzungsplänen?

Pflichtattribute sind: XPlan-Objektart, Flächenschluss-Ebene ja/nein:

- *Rechtscharakter (Festsetzung, Darstellung, Hinweis, Kennzeichnung, nachrichtliche Übernahme ..)*
- *Rechtsstand (bestehend, geplant, entfällt)*



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

9a. Wie möchten Sie Neben- / Beipläne von NEU/Bestands-Bebauungsplänen abbilden?

- *Die Beipläne werden als Referenz zum Plan (pdf) angefügt*
- *Die (zusätzlichen) Inhalte von Beiplänen werden in die Geltungsbereiche integriert*



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

9b. Wie möchten Sie Neben- / Beipläne von NEU/Bestands-Flächennutzungsplänen abbilden?

- *Die Beipläne werden als Referenz zum Plan (pdf) angefügt*
- *Die (zusätzlichen) Inhalte von Beiplänen werden in die Geltungsbereiche integriert*



TOP 5 Einführung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

Zu welchen Themenbereichen möchten Sie weitere Fragen stellen bzw. Anmerkungen machen?

XPlanungskonforme Erfassung von BESTANDS- Bauleitplänen

- *Hinweis zu Erfassungstiefe*
- *Hinweis zu textlichen Festsetzungen*
- *Hinweis zu kartografischer Umsetzung*
- *Hinweis zu externen Codelisten*
- *Hinweis zu Metadaten*
- *weitere Hinweise*



TOP 6 Sachstand Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung

- *Lärmkarten für zentrale Ausschreibung liegen vor*
- *Übermittlung an UBA erfolgt*
- *Kartierungsergebnisse Flughafen Leipzig/Halle (Saale) und Ballungsräume Magdeburg und Halle (Saale) stehen aus*
- *Gespräch zur Zuständigkeitsübertragung mit Minister Prof. Dr. Willingmann angefragt*
- *Lärmaktionsplanung (LAP) hat nunmehr in allen kartierungspflichtigen Städten und Gemeinden zu erfolgen*
- *Kooperation SGSA - LAU angestrebt, ggf. Muster; **Abstimmungen mit MWU stehen noch aus***



TOP 8 Anfragen und Anregungen

- *Schreiben des LVwA zu Einzelmaßnahmenliste (Hansestadt SDL)*
- *Umsatzsteuerpflicht bei Fördermaßnahmen (Hansestadt SDL)*



TOP 9 Ort und Zeit der nächsten Sitzung



Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!